

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 20.10.2015		
Beratungspunkt	<b>Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2015/2016</b>		
Anlagen	3		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-188/5	HA-Ö	08.11.2005
	50-003/06	HA-Ö	24.10.2006
	50-004/07	HA-Ö	23.10.2007
	50-007/08	HA-Ö	14.10.2008
	50-003/09	HA-Ö	20.10.2009
	50-004/10	HA-Ö	26.10.2010
	6-006/11	HA-Ö	25.10.2011
	6-009/12	HA-Ö	23.10.2012
	6-013/13	HA-Ö	22.10.2013
	6-010/14	HA-Ö	21.10.2014

Erläuterungen:**Vorbemerkung:**1. Gesetzliche Regelung:

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt gegenüber den Städten und Gemeinden die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden zur Finanzierung der hohen Kosten für die Kindertageseinrichtungen vom Land die Zuschüsse direkt den Städten und Gemeinden beziehungsweise hinsichtlich der Kindertagespflege den Landkreisen zugeteilt. Die Verteilung der pauschalen Zuweisungen an Städte und Gemeinden erfolgt ausschließlich nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff SGB VIII am Stichtag 1. März eines Jahres maßgebend.

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dabei stellen frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und die frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege gleichwertige Formen der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern dar und stehen damit in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis.

Der Rechtsanspruch ab 1. August 2013 umfasst auch Kinder mit Behinderung. Gemäß § 2 Absatz 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

## 2. Sonstige finanzielle Auswirkungen/Verpflichtungen:

Für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger ist auch bei der Aufnahme auswärtiger Kinder die Standortgemeinde zuständig. Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, deren belegte Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde (interkommunaler Ausgleich nach § 8a KiTaG). Die Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs erfolgt in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge.

## 3. Zielsetzung:

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung orientiert sich am örtlichen Bedarf. Grundsätzliches Ziel ist es, wie in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt, vielseitige, unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten. Diese werden jeweils nach Möglichkeit (zum Beispiel räumliche Gegebenheiten, freie Plätze), wie nachfolgend aufgeführt, angepasst.

Von der Stadt Donaueschingen wird die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Als Orientierung gilt dabei ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 34% für Kinder unter drei Jahren.

## Bedarfsplanung:

Die Städte und Gemeinden sind nach § 3 KiTaG mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung beauftragt. Dabei sind die nach § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung zu beteiligen.

Die diesjährige Sitzung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ fand am 28. September 2015 statt. Hierzu waren alle Kindergartenträger, der Träger der Kindertagesstätte Felix sowie jeweils eine Vertretung der kirchlichen und städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen eingeladen.

In der Sitzung wurde festgestellt, dass in Donaueschingen ein vielseitiges, flexibles Betreuungsangebot besteht (Anlage 1), das sich am Bedarf der Eltern orientiert.

In den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Es stehen seit Jahren ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung (Anlage 2). Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist somit nach wie vor erfüllt. Auf die sich ändernden Kinderzahlen sowie auf den Bedarf der Eltern wurde beziehungsweise wird jeweils entsprechend reagiert. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung des Betreuungsangebotes. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt beziehungsweise sind geplant:

## a) Kindergärten/Kindertagesstätten

### Durchgeführte Maßnahmen

Nach Auflösung des 110. Infanterieregiments und Abzug der französischen Streitkräfte und dadurch Wegfall des Deutsch-Französischen Betreuungskonzeptes im Deutsch-Französischen Kindergarten wurde die ehemalige **Deutsch-Französische Gruppe** ab 1. November 2014 unter dem Namen **Wirbelwind** als Regelgruppe (22 Plätze) vorübergehend im Obergeschoss der Kindertagesstätte Wunderfitz weitergeführt. Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen wurde diese Regelgruppe ab 1. Juli 2015 in eine Kleingruppe (12 Plätze) umgewandelt.

Im **Kindergarten Aufen** (zweigruppig) wurde aufgrund derzeit geringerer Kinderzahlen zum 1. September 2015 die Halbtagsgruppe (24 Plätze) in eine Kleingruppe (12 Plätze) umgewandelt.

Im **Kindergarten Hubertshofen** wurde aufgrund aktuell geringerer Kinderzahlen die altersgemischte Gruppe (25 Plätze) ab 1. Juli 2015 in eine altersgemischte Kleingruppe (12 Plätze) umgewandelt.

Im **Kindergarten Aasen** wurde zum 1. Mai 2015 eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt. In dieser Gruppe können 15 Kindergartenkinder und fünf Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren aufgenommen werden. Je aufgenommenes Kind im Alter von zwei bis drei Jahren reduziert sich die maximale Gruppengröße von 25 Plätzen um einen Platz.

Um alle Kinder über drei Jahren aufnehmen zu können, war es erforderlich, ab diesem Zeitpunkt zusätzlich eine Kleingruppe zur Aufnahme von zwölf Kindern einzurichten.

Nachdem von Seiten der Eltern verstärkt Betreuungsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten nachgefragt wurden, werden im Kindergarten Aasen seit 1. September 2015 in der altersgemischten Gruppe verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Die Aufnahmekapazität reduzierte sich dadurch in dieser Gruppe von 25 Plätzen um drei Plätze auf 22 Plätze.

Im **Kindergarten St. Elisabeth** wurde entsprechend dem gestiegenen Bedarf zum 1. September 2015 eine weitere Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt. Die Aufnahmekapazität reduzierte sich damit in dieser Gruppe von 28 Plätzen um drei Plätze auf 25 Plätze.

Im **Kindergarten St. Ruchtraud** hat sich ebenfalls eine gestiegene Nachfrage an Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie für die Betreuung von Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren ergeben. Deshalb wurde zum 1. September 2015 eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt. Die Aufnahmekapazität reduzierte sich damit in dieser Gruppe von 26 Plätzen um vier Plätze auf 22 Plätze.

Aufgrund aktuell geringerer Kinderzahlen wurde des Weiteren zum 1. September 2015 eine Regelgruppe in eine Kleingruppe umgewandelt. Die maximale Gruppen-

größe reduzierte sich damit in dieser Gruppe von 26 Plätzen um 14 Plätze auf 12 Plätze.

Aufgrund derzeit geringerer Kinderzahlen wurde im **Kindergarten Wolterdingen** zum 1. September 2015 die Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in eine Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt. Die Aufnahmekapazität reduzierte sich damit in dieser Gruppe von 25 Plätzen um 13 Plätze auf 12 Plätze.

Der **Naturkindergarten Apfelbäumchen** wird im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins auch weiterhin nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Aufgrund gestiegener Betriebskosten hat der Gemeinderat dem Antrag des Trägervereins auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 24.031 € auf 30.000 € zum 1. Januar 2015 zugestimmt.

### Maßnahmenplanung

In der **Gruppe Wirbelwind** (ehemals Deutsch-Französische Gruppe) der Kindertagesstätte Wunderfitz werden im Kindergartenjahr 2015/2016 voraussichtlich lediglich sieben Kinder betreut. Davon werden nach Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 sechs Kinder eingeschult. Da in Donaueschingen aktuell ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen und im Rahmen der Konversion weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0 bis 6 Jahren geschaffen werden sollen, wird vorgeschlagen, die Kleingruppe Wirbelwind zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 aufzulösen. Das verbleibende Kind könnte weiterhin im Stammhaus der Kindertagesstätte Wunderfitz betreut werden. Der durch die vorübergehende Unterbringung dieser Gruppe im Dachgeschoss belegte Intensivraum stünde somit den beiden Tagheimgruppen der Kindertagesstätte Wunderfitz wieder zur Verfügung.

Im **Kindergarten Augenblick** ist auf Wunsch der Eltern geplant, ab Anfang 2016 die altersgemischte Gruppe in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umzuwandeln. Die maximale Gruppengröße reduziert sich damit um drei Plätze von 25 Plätzen auf 22 Plätze.

Bei Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit, die umgewandelten Kleingruppen in den Kindergärten wieder zu öffnen, so dass dadurch bis zur Höchstgruppenstärke zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen.

### **b) Kleinkindbetreuung**

#### Durchgeführte Maßnahmen:

Die **Kindertagesstätte Felix** bietet insgesamt 20 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren an. Davon standen bisher 12 Plätze für Kinder aus Donaueschingen und jeweils vier Plätze für Kinder aus Bräunlingen und Hüfingen zur Verfügung. Da die Stadt Bräunlingen ihre vier Plätze zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 gekündigt hat, wurde mit der Stadt Hüfingen und der Jugendhilfeeinrichtung Mariahof vereinbart, dass von diesen vier frei gewordenen Krippenplätzen je zwei Plätze an Kinder aus Donaueschingen und Hüfingen vergeben werden können. Seit 1. Sep-

tember 2015 stehen somit 14 Plätze für Kinder aus Donaueschingen und sechs Plätze für Kinder aus Hüfingen zur Verfügung.

Durch die Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe wurde im **Kindergarten Aasen** zum 1. Mai 2015 die Möglichkeit zur Betreuung von fünf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren geschaffen.

Ebenso wurden im **Kindergarten St. Ruchtraud** zum 1. September 2015 fünf Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren eingerichtet.

### Maßnahmenplanung

In der **Kindertagesstätte Wunderfitz** sind derzeit 40 Krippenplätze vorhanden. Bei Bedarf kann die fünfte Krippengruppe mit weiteren zehn neuen Plätzen in Betrieb genommen werden. Insgesamt können in der Kinderkrippe der Kindertagesstätte Wunderfitz 50 Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Durch die Einrichtung von altersgemischten Gruppen wird die Aufnahme von jeweils bis zu fünf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren ermöglicht. In den Kindergärten **Pfiffikus, Aufen, Augenblick, Hubertshofen, Neudingen, Pfohren, Aasen, St. Ruchtraud und Wolterdingen** stehen somit aktuell 45 Betreuungsplätze für zweijährige Kinder zur Verfügung.

Zusätzlich werden in den Kindergärten nach Möglichkeit (bei freien Plätzen) Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten (etwa 25 Plätze) aufgenommen.

Im Sinne der Kleinkindbetreuung vermittelt der **Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinderservice e. V. (TaPS e. V.)** zuverlässige Tagesmütter und Tagesväter für die Tagesbetreuung. Für die Bedarfsplanung 2015/16 können 25 Tagespflegeplätze für unter dreijährige Kinder mit eingerechnet werden.

Insgesamt stehen somit derzeit 149 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung (Anlage 3). Je nach Bedarf können diese noch erweitert werden.

## **c) Schulen**

### Maßnahmenplanung

Das kostenlose Betreuungsangebot der Ganztagschule endet bisher von Montag bis Donnerstag an der Grundschule der Eichendorffschule um 15.30 Uhr und an der Erich Kästner-Schule um 15.40 Uhr.

Mehrere Eltern haben Bedarf für eine Verlängerung des Betreuungsangebots an den genannten Wochentagen bis 17.00 Uhr aufgezeigt. Hierfür konnte zwischenzeitlich eine Lösung gefunden werden. In Absprache mit den betroffenen Schulleitungen werden im Schuljahr 2015/2016 für das verlängerte Betreuungsangebot von der

Stadt zusätzliche Betreuungskräfte eingesetzt. Die anfallenden Personalausgaben werden auf die Teilnehmer am Betreuungsangebot umgelegt.

Sofern sich diese Betreuungsregelung bewährt, ist deren Fortführung in den Folgejahren angedacht.

#### Zusätzliche Betreuungsangebote:

Das Familienzentrum Spatzennest bietet mittwochs von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr (außer in den Schulferien) im Evangelischen Gemeindehaus am Irmapark, Max-Egon-Straße 21 a, mit ehrenamtlichen Helfern eine Betreuung von Kleinkindern an.

Im Mehrgenerationenhaus Donaueschingen besteht eine Krabbelgruppe für Kinder ab null Jahren; die Betreuung findet montags von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr statt. Ebenso bietet das Mehrgenerationenhaus einen Leihoma-/Leihopa-Service für die Betreuung von Kindern ab null Jahren an. Die Babysitterbörse im Mehrgenerationenhaus vermittelt Babysitter an Familien oder Firmen.

Plätze für behinderte Kinder werden nach Bedarf und, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen mit nicht behinderten Kindern in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

Über die weitere Entwicklung für die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung wird auf den Jahresbericht 2015 zur nachhaltigen Stadtentwicklung verwiesen.

#### Es ist festzustellen:

In Donaueschingen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen wird dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut.  
Die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ stimmte der Bedarfsplanung für das Jahr 2015/2016 zu.

1  
7  
BM

#### Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, dass die vorhandenen Plätze für Kinder unter drei Jahren und Kindergartenkinder – außer den Plätzen des Naturkindergartens Apfelbäumchen – in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden.
2. Der Kinderbetreuung-Bedarfsplanung 2015/16 wird zugestimmt.

#### Beratung: